

Förderrichtlinie

Sonderprogramm Digitalisierungszuschuss „Digi-Cash“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH

1. Zweck der Förderung

Aufgrund des beschleunigten technologischen und digitalen Wandels gewinnt die Digitalisierung in der Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Insbesondere Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fällt die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen noch schwer. Diesem Umstand soll das Sonderprogramm Digitalisierungszuschuss „Digi-Cash“ entgegenwirken. Die Unternehmen im Westerwaldkreis sollen für Digitalisierungsprozesse sensibilisiert werden und durch den Zuschuss animiert werden, Vorhaben zur digitalen Transformation ihrer Produkte, Prozesse, Dienstleistungen und ihrer IT-Sicherheit durchzuführen. Ziel des Sonderprogrammes ist es, den Digitalisierungsgrad von KMU im Westerwaldkreis zu erhöhen, damit die Unternehmen Wachstumspotenziale optimal nutzen können und langfristig leistungs- und wettbewerbsfähig bleiben.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Realisierung von empfohlenen Konzepten einer zuvor erfolgten Beratung nach dem Bundesprogramm „go-digital“.

Es werden nur Projekte aus den Konzepten gefördert, deren Gesamtausgaben nicht mehr als 24.999 € betragen.

Es wird pro Unternehmen nur ein Projekt gefördert.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Firmensitz im Westerwaldkreis, die in den letzten 18 Monaten eine Beratung nach dem Bundesprogramm „go-digital“ in Anspruch genommen haben.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

4.1. Art der Förderung

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

4.2 Förderfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben sind die nachgewiesenen Ausgaben, die innerhalb des Bewilligungszeitraumes für Leistungen externer Anbieter, einschließlich der zur Umsetzung des Vorhabens notwendigen Hard- und Software, angefallen sind, soweit sie nicht ausgeschlossen sind.

Nicht zuwendungsfähig sind die Ausgaben für:

- die Umsatzsteuer,
- eigene Leistungen und Personalkosten,
- reine Beratungsleistungen,
- Systeme, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung angeschafft werden,
- reine Ersatzbeschaffungen für bereits im Unternehmen verwendete Systeme ohne digitalisierungsfördernde Ziele,
- die Anschaffung von bereits gebräuchlicher digitaler Grundausstattung, wie z.B.: PC's, Laptops, Tablets, Smartphones, Drucker, Telefone, Fax, Scanner, Beamer, Bildschirme,
- übliche Betriebssysteme, Bürosoftware oder Buchhaltungssysteme,
- Standard-Webseiten oder -Webshops, Standard Online-Marketing-Maßnahmen,
- der Besuch von Informations- und Messeveranstaltungen,
- die externe digitalisierungsspezifischen Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter, die über die in Verbindung mit dem Fördergegenstand notwendigen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinausgehen.

4.3. Höhe der Förderung

Die Höhe des Förderbetrages beträgt zehn Prozent der zuwendungsfähigen Projektausgaben.

5. Verfahren und Fristen

5.1. Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars schriftlich an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH (wfg) zu richten.

Mit der Durchführung des Vorhabens darf erst begonnen werden, wenn die wfg den Antrag in schriftlicher Form (postalisch oder elektronisch) bewilligt hat.

Anträge können vom **01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 gestellt** werden. Die Bearbeitung erfolgt nach Eingangsdatum. Die Antragsprüfung und die Entscheidung über den Antrag erfolgen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

5.2. Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in einer Summe nach der Realisierung des Vorhabens spätestens jedoch innerhalb von **sechs Monaten nach der Bewilligung**.

Der Zahlungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis erfolgt durch die entsprechenden Rechnungskopien.

Förderantrag

Sonderprogramm Digitalisierungszuschuss „Digi-Cash“
der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH

An die
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Westerwaldkreis mbH
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

1. Angaben zum Antragsteller

Firma: _____

Branche: _____

Anschrift: _____

Bankverbindung: _____

2. Ansprechpartner

Anrede: _____

Name: _____

Funktion: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

3. Geplanter Durchführungszeitraum (max. 6 Monate)

Beginn: _____ Abschluss: _____

4. Investitionsplan (Höhe der Ausgaben in Nettobeträgen eintragen.)

Ausgaben für die Entwicklung, Einführung, Verbesserung von Produkten, Prozessen, Dienstleistungen durch IKT-Hard und Software _____ €

Ausgaben für die Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit _____ €

Mit vorgenannten Positionen verbundene Ausgaben für Dienstleistungen einschl. der Migration bisheriger Daten und Portierung von Softwarekomponenten auf die neuen digitalen Systeme _____ €

Ausgaben für Schulungen der Mitarbeiter/-innen zu den angeschafften digitalen Systemen durch externe Anbieter _____ €

Gesamtsumme: _____ €

5. Finanzierungsplan - Die ermittelte Gesamtsumme wird wie folgt finanziert

Beantragte Förderung (10%) _____ €

Eigenmittel _____ €

Fremdmittel _____ €

(Kredit, weitere Fördermittel)

6. Einzureichende Dokumente

- a) Nachweis der Antragsberechtigung:
Kopie des Beratervertrages einer „go-digital-Beratung“ (Datum der Unterschrift nicht älter als 18 Monate)

- b) Nachweis über Förderfähigkeit der Maßnahmen:
Kopie der Maßnahmenvorschläge bzw. Umsetzungsempfehlung des „go-digital“-Beraters

7. Erklärung

Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde (Datum des Antragesingangs) und auch vor Bewilligung nicht begonnen wird.

Ort, Datum

Unterschrift